

Dienstbesprechung der Standesbeamten im Frühjahr 2012

Thema:

Eheschließung mit internationalem Bezug, Nach- und Folgebeurkundungen

Sachverhalt 1:

Emine Uç ist türkische Staatsangehörige, am 23.05.1989 in Ingolstadt geboren, lebt seither ununterbrochen in Deutschland und besitzt seit 2005 einen unbefristeten Aufenthaltstitel. Sie ist in Ingolstadt, Münchener Str. 36 wohnhaft und gemeldet. Im Sommer 2009 ist sie in die Türkei gereist, um dort die Vorbereitungen für die Eheschließung mit ihrem künftigen Ehemann, den türkischen Staatsangehörigen Ahmed Uzunboylu, wohnhaft in Ankara/Türkei, zu treffen. Das Paar hat beschlossen, sich in Ingolstadt trauen zu lassen. Herr Uzunboylu hat bei seiner Vorsprache in der Deutschen Botschaft in Ankara zum Zweck der Erteilung eines Visums für die Einreise zur Eheschließung in Deutschland nachgewiesen, dass er über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt (A1-Zertifikat). Die Eheschließung erfolgte am 16.12.2009 in Ingolstadt.

Fragen:

1. Welches Standesamt war für die Anmeldung der Eheschließung zuständig und welche Dokumente waren hierfür erforderlich bzw. welche Formalitäten mussten erledigt werden, um am gewünschten Termin heiraten zu können?
2. Wie wird das Brautpaar hinsichtlich der Namensführung in der Ehe durch das Standesamt beraten worden sein, da beide Verlobte den Wunsch geäußert hatten, den Geburtsnamen des Mannes als gemeinsamen Familiennamen führen zu wollen?

Fortführung des Sachverhalts:

Am 25.01.2012 wurde die Ehe durch Beschluss des AG Ingolstadt rechtskräftig geschieden. Die geschiedenen Ehegatten haben den Beschluss bisher in der Türkei noch nicht anerkennen lassen.

Frage:

3. Welche Familiennamen führen die Ehegatten nach der Scheidung?

Sachverhalt 2:

Marilyn Gesim (Mittelname) Villarta ist philippinische Staatsangehörige und am 10. Oktober 1978 in Manila/Philippinen geboren. Ihre erste Ehe schloss sie mit dem deutschen Staatsangehörigen Roland Mockel am 08. August 1998 in Unterschleißheim. Ein gemeinsamer Ehename wurde nicht erklärt. Seit der Eheschließung wohnt sie in Deutschland. Die Ehe wurde auf Antrag von Frau Villarta durch das seit dem 27. November 2003 rechtskräftige Scheidungsurteil des Amtsgerichts München geschieden.

Patrick Hoster ist Deutscher, am 22. April 1977 in Ingolstadt geboren und ebenfalls geschieden. Er hatte zuvor am 04. März 2001 in Burghausen die Ehe mit Kim Selzer (deutsche Staatsangehörige) geschlossen. Diese Ehe wurde durch das AG Landshut am 14. November 2005 rechtskräftig geschieden.

Marilyn und Patrick sprechen heute bei ihrem Wohnsitzstandesamt Unterschleißheim vor und stellen den Antrag, ihre am 28. September 2006 in der Klosterkirche der Zisterziensermönche in Løgumkloster/Dänemark geschlossene Ehe nachbeurkunden zu lassen. Ganz wichtig für beide ist, dass ihre Religionszugehörigkeit zur römisch-katholischen Kirche in die neu ausgestellten Urkunden eingetragen wird. Darüberhinaus möchten sie ‚Hoster‘ als gemeinsamen Familiennamen führen. Einen Mittelnamen möchte die Ehefrau künftig nicht mehr führen.

Fragen:

1. Nehmen Sie Stellung, ob eine wirksame Eheschließung vorliegt.
2. Falls von einer wirksamen Eheschließung auszugehen ist: Wie ist die Namensführung der Ehegatten zu beurteilen?

Sachverhalt 3:

Aglaija Fedorovna (Vatersname) Smirnova, russische Staatsangehörige, hatte am 11. Juni 2001 beim Standesamt Altötting den Deutschen Werner Habel geheiratet. Bei der Eheschließung wurde der Geburtsname des Mannes zum Ehenamen bestimmt. Mit Wirkung vom 17. September 2010 wurde Frau Habel deutsche Staatsangehörige durch Einbürgerung.

Die Ehe wurde zum 24. November 2011 durch das AG Altötting rechtskräftig geschieden. Nach der Scheidung ist Frau Habel nach Unterschleißheim verzogen. Anfang März 2012 spricht sie beim Standesamt Unterschleißheim vor, da sie ihren Namen ändern möchte. Sie will nicht mehr so heißen wie ihr früherer Ehemann, sondern künftig den Namen "Smirnov" führen. Als Vornamen wünscht sie sich die beiden Vornamen "Lena Marie", der Vatersname solle verschwinden.

Fragen:

1. Welche Erklärungen sind notwendig, um die gewünschte Namensführung zu erreichen? Wer ist für die Entgegennahme der Erklärungen zuständig?
2. Sind alle Wünsche von Frau Habel durch Erklärungen vor dem Standesbeamten realisierbar?
3. Fertigen Sie alle erforderlichen Folgebeurkundungen und stellen Sie eine Eheurkunde sowie einen mehrsprachigen Auszug aus dem Heiratseintrag aus!